

DAS DR.-THEODOR-FRICKE-ALTENPFLEGEHEIM STELLT SICH VOR

(Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBG
für Einrichtungen der Altenhilfe)

(Stand: 01.12.2022)

Im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Soweit im Folgenden der Begriff „Bewohner“ verwendet wird, meint dies auch die vorübergehend in der Einrichtung lebenden Kurzzeitpflegegäste. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Wir erfüllen mit diesen Informationen gleichzeitig die gesetzlichen Verpflichtungen der Vorvertraglichen Informationen nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz.

Da unser Haus verschiedene Betreuungsformen anbietet, stellen wir Ihnen alle Formen vor. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der Stationären Versorgung.

TRÄGER

Das Haus ist Teil des Geschäftsbereichs Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie und steht in der Trägerschaft der Stiftung kreuznacher diakonie. Es gehört damit zum Dachverband des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe.

LAGE UND STANDORT DES HAUSES

Das Theodor-Fricke-Pflegeheim liegt am Ortseingang. Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, Ärzte, Zahnärzte, Krankengymnastik-Praxen sowie Restaurants, Bäckerei und Metzgerei befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe und sind fußläufig zu erreichen. Neben der Einrichtung fließt der Simmerbach, an der Bachseite aufgestellte Bänke laden nach einem Spaziergang zum Verweilen ein.





VERSCHIEDENE ANGEBOTE UNTER EINEM DACH

Im Jahre 1955 wurde an der heutigen Stelle das erste Altenheim im Hunsrück eingeweiht und in Betrieb genommen. Schon 1976 wurde aufgrund von Mehrbedarf an der gleichen Stelle eine größere Einrichtung errichtet.

Insgesamt stehen 83 Pflegeplätze verteilt auf 3 Etagen zur Verfügung

DAS ZIMMER

Die Kapazität des Hauses ist sehr vielfältig, insgesamt verfügt die Einrichtung über

- 5 Apartments mit kleiner Küche 53qm groß,
- 4 Zwei-Raum Wohnungen 25,6qm groß
- 42 Einzelzimmer, davon 2 mit separatem Schlafräum 18,24qm groß
- 16 Doppelzimmer, mit Zusatzzimmer dazwischen 26,4qm groß

Die Einzelzimmer stehen in direkter Verbindung zu einer eigenen sanitären Einrichtung. Dort stehen eigene Dusche, Toilette und Waschbecken in barrierefreier und behindertengerechter Ausführung zur Verfügung.

Die Einrichtung bietet den Bewohnern ein individuell gestaltbares Zimmer an. Alle Zimmer sind mit Pflegemöbiliar (elektrisch verstellbares Pflegebett, Nachtschrank) ausgestattet.

Alle Zimmer haben entweder einen Balkon oder eine Terrasse.

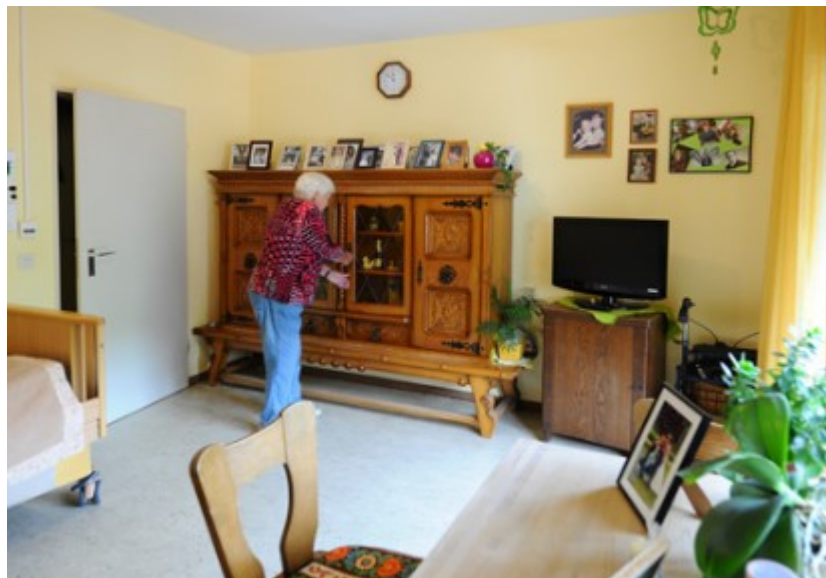
Zimmer und Nasszelle sind mit einer Schwesternrufanlage ausgestattet. Alle Zimmer verfügen über einen eigenen Telefon- (keine Hausanlage) und Kabelanschluss.

Die Kosten für den Kabelanschluss (3,65€/Mon) für die eventuelle Nutzung eines mitgebrachten Fernsehgerätes tragen Sie selbst. Die Bewohner*innen sind von der GEZ befreit

Das Telefon melden Sie bitte bei der Telekom (oder einem anderen Anbieter) an, so haben Sie den Vorteil, die alte Telefonnummer mitnehmen zu können.

Alle elektrischen Geräte, die Sie in die Einrichtung mitbringen, müssen vor Inbetriebnahme in der Einrichtung und danach, je nach Beanstandungsquote, einmal jährlich oder alle zwei Jahre überprüft werden. Die Kosten hierfür tragen Sie selbst.

Jeder Wohnbereich verfügt über ein behindertengerechtes Pflegebad mit Hubwanne, sowie Hebe- bzw. Sitzlifter.



Unsere Mitarbeitenden sind mit Mobiltelefonen ausgestattet, mit dem sie Bewohnerrufe und Telefonate empfangen. Sie haben sowohl direkt in Ihrem Zimmer, als auch in der Nasszelle und dem Wohn- / Essbereich die Möglichkeit den Schwesternruf zu betätigen um unser Pflegepersonal zu rufen.

DER WOHN- UND ESSBEREICH

Neben den Aufenthaltsräumen in den Etagen können folgende Therapie- und Freizeiträume genutzt werden:

- Größer Speisesaal in der ersten Etage
- Kleiner Frisörraum in der ersten Etage
- Heller Kaffeeraum im Erdgeschoß
- Wintergarten im Erdgeschoß
- Aktivitäten-Raum ebenfalls im Erdgeschoß

Es gibt zwei Eingänge im vorderen Bereich des Hauses. Der Haupteingang führt zu den Büros und dem Treppenhaus, sowie einem Aufzug, wodurch alle Etagen auf der Bachseite erreicht werden können.

Der Nebeneingang führt zum Therapieraum von der sozialen Betreuung, dem

Treppenhaus und Aufzug, wodurch alle Etagen auf der Hangseite erreicht werden können.

Die Bewohnerzimmer sind mit Türschildern ausgestattet, auf denen in gut lesbaren Schriftzügen die jeweiligen Namen ausgewiesen sind.

Bitte beachten Sie: Medizinische Fußpflege und Podologie werden von externen Anbietern durchgeführt.



KONZEPTIONELLES

Im Folgenden beschreiben wir Ihnen die inhaltlichen Angebote des Dr.-Fricke-Altenpflegeheimes. Diese betreffen in erster Linie den Bereich des stationären Wohnens. An den Essensangeboten, den Angeboten der Sozialen Betreuung und natürlich den Gottesdiensten und Seelsorge können sowohl die Bewohner der vollstationären Pflege als auch die Kurzzeitpflegegäste teilnehmen.

PFLEGEKONZEPT

In der Einrichtung wird nach dem Strukturmodell gearbeitet und gepflegt.

Die Mitarbeitenden führen eine Bezugspflege durch. Dabei versorgen die Mitarbeitenden in der Regel kontinuierlich die zugeordnete Gruppe der Bewohner/-innen pflegerisch und führen die Pflegedokumentation, so dass der Pflegeprozess gewährleistet und kontinuierlich begleitet wird.

Der Pflegeprozess wird nach dem PDCA-Zyklus (Planen-Tun-Überprüfen- Aktion) durchgeführt. Dieser Zyklus beginnt mit der Standardisierung des Aufnahmeprozesses und spiegelt sich in der Pflegedokumentation (EDV-gestützt) wieder, z.B. im Pflegebericht und der Pflegeplanung mit Evaluierung (erkenntnissgewinnende Überprüfung). Zur Unterstützung wird das Instrument der Pflegevisite eingesetzt.

Die Pflegestandards, Verfahrensanweisungen und Leitlinien des Geschäftsbereichs Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie sind für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Für die Umsetzung des Pflegekonzeptes sind alle Mitarbeitenden der Einrichtung zuständig. Sie werden durch die Verantwortlichen mit Hilfe eines Einarbeitungskonzeptes eingeführt, angeleitet und unterstützt.

Instrumente wie Pflegevisite, Dokumentation und interne Pflegeüberprüfung werden zur Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit eingesetzt.

Unterschiedliche Berufsgruppen, Institutionen und Personen, die an der Pflege und Betreuung der Bewohner/-innen beteiligt sind, werden in den Pflegeprozess, unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen und Wünschen der Bewohner/-innen (Datenschutz, Schweigepflicht, freie Arztwahl, etc.), einbezogen.

DIREKTE PFLEGE

Ein multiprofessionelles Team aus Pflegefachpersonen, Alten- und Krankenpflegehelfern sowie Pflegehelfern mit langjähriger Berufserfahrung sorgen für ihre Pflege. Spezielle Weiterbildungen der Mitarbeitenden in den Bereichen Wundmanagement, Praxisanleitung, Inkontinenzberatung und Gerontopsychiatrie sichern die professionell pflegerische Versorgung.

Fachlich fundierte Pflege gewährleistet Hilfe in jeder individuellen Pflegesituation. Unser Ziel ist es mit einer aktivierenden Pflege, den Bewohner/-innen ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben in unserer Einrichtung zu ermöglichen, orientiert am aktuellen Stand pflegerisch-medizinischer Erkenntnisse sowie an den persönlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten.

Ärztlich verordnete Leistungen werden von examinierten Fachkräften verantwortet. Wir arbeiten mit selbstgewählten Haus- und Konsiliarärzten zusammen.

Unterstützt wird die Einrichtung durch externe Kooperationspartner im Bereich Sondenernährung, Wundtherapie sowie Stomaversorgung. Eine Vielzahl von Sanitätsfachgeschäften ergänzt dieses Angebot im Bereich der individuellen Hilfsmittelausstattung. Ein ortsansässiger Zahnarzt kommt bei Bedarf ins Haus. Wir arbeiten zudem mit dem ambulanten Palliativdienst (SAPV) und dem ambulanten christlichen Hospizdienst zusammen.

Eine menschenwürdige, an den Wünschen der Bewohner/-innen orientierte Sterbebegleitung, ist für uns selbstverständlich.

INDIREKTE PFLEGE

Biographierelevante Daten der Bewohner/-innen stellen eine wichtige Grundlage unserer Arbeit dar. Die soziale Integration und die rehabilitativen Aktivitäten werden individuell gefördert. Nach ärztlicher Anordnung stellen wir auch Maßnahmen wie z.B. Krankengymnastik, Logopädie oder Massagen sicher. Hierbei arbeiten wir mit niedergelassenen Therapeuten zusammen.

Unser examiniertes Fachpersonal begleitet die Arztvisite im Haus und dokumentiert alle Verordnungen. Ein Arzttermin in der Praxis oder eine Krankenhauseinweisung wird von uns ebenso koordiniert wie eine Krankenwagenfahrt und ggf. die Begleitung.

Für die Versorgung mit Medikamenten haben wir einen Kooperationsvertrag mit einer ortsansässigen Apotheke abgeschlossen. Dies ermöglicht uns nahezu eine 24 stündige Versorgung an allen Tagen der Woche. Sie können diesem Vertrag zustimmen, können natürlich aber auch ihre Medikamentenversorgung selbst übernehmen.

SOZIALE BETREUUNG – UNSER ALTERSGERECHTES BESCHÄFTIGUNGS- UND BETREUUNGSPROGRAMM

Mit unseren Angeboten der Sozialen Betreuung setzen wir Maßstäbe für eine altersgerechte Beschäftigung. Bedürfnisse und Fähigkeiten des Einzelnen stehen im Mittelpunkt des Konzeptes. Sie erfahren individuelle Beschäftigung, Betreuung und Aktivierung.

Wir begleiten Sie mit Angeboten wie Sitztanz, kreativem Gestalten, Gedächtnistraining, gemeinsamem Singen oder Kochgruppen. Feste und Feiern im Jahreskreis werden zusammen geplant und organisiert. Spaziergänge, Ausflüge sowie Tagesveranstaltungen ergänzen unser Angebot. Sollten Sie nicht an Gruppen teilnehmen können oder wollen so bieten wir auch Einzelbetreuung an.

ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSLEISTUNGEN

Für alle Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege bieten wir zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch hierfür ausgebildete Alltagsbegleiter/-innen an. Für Menschen mit dementiellen Erkrankungen bieten wir tagesstrukturierende Beschäftigungen in der Gruppe und in Einzelbeschäftigung an.

Die Kosten hierfür werden von den Pflegekassen vollständig übernommen.



WEITERE INHALTLICHE ANGEBOTE DES FRICKE PFLEGEHEIMES

ANGEHÖRIGENARBEIT

Angehörige nehmen wir als eigenständige Partner wahr und beziehen sie von Anfang an in den Pflegeprozess mit ein, um diesen zielorientiert zu gestalten.

Angehörigentreffen, Informationsveranstaltungen, Angehörigenbefragungen und Angehörigenberatungen finden regelmäßig statt. Die Termine sind den jeweiligen Informationsschreiben und den Aushängen zu entnehmen.

In der Regel ist werktags immer ein Mitglied des Leitungsteams (Einrichtungs- und Pflegedienstleitung sowie deren Stellvertretung) in der Einrichtung. Auf ausgewiesene Sprechzeiten haben wir verzichtet - vielmehr ist es unser Anspruch, dass wir uns Ihrer Anliegen schnellstmöglich und individuell annehmen. Sprechen Sie uns gerne an.

SEELSORGE UND GOTTESDIENSTE

Besuche und seelsorgerische Begleitung geschehen auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner und werden in der Regel bei den Kirchengemeinden angefordert. Rücksicht auf konfessionelle Grenzen ist dabei selbstverständlich, aber oft sind ökumenische Kontakte möglich. Immer wieder suchen wir nach Möglichkeiten lebendiger Begegnung, die die Lebensqualität fördern.

Die Begleitung sterbender Menschen geschieht sowohl durch Mitarbeitende des Hauses, als auch durch die Kirchengemeinden. Ebenso ist eine Einbindung ehrenamtlicher Hospizhelfer/Innen möglich. So sind die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem oftmals letzten Zuhause auch spirituell geborgen. Mitarbeitende werden in ihrer Arbeit und Angehörige in ihrer Begleitung durch Gesprächsangebote unterstützt.

Die Gottesdienst- und Andachtstermine werden im Wochenplan bekannt gegeben.

EHRENAMT

Mit ihrem Engagement erweitern und unterstützen ehrenamtlich Tätige die Angebotsvielfalt unserer Einrichtungen. Die einzelnen Arbeitsfelder ehrenamtlicher Mitarbeiter werden außerhalb der Pflegesatzfinanzierung und des Pflegeversicherungsgesetzes zusätzlich angeboten. Ihr Aufgabengebiet ist von individuellen und strukturierten Abläufen geprägt.

Die Angebote der ehrenamtlichen Arbeitsfelder werden den spezifischen Bedürfnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner gerecht. Ehrenamtliche Mitarbeitende werden in ihrer individuellen Zeit im Arbeitsfeld eingesetzt. Das Ehrenamt wird in seinem Einsatz von hauptberuflichen Mitarbeitenden angeleitet, unterstützt und begleitet. Ehrenamtliche werden in einem Gesprächskreis begleitet. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche ist durch die Einrichtung organisiert. Fahrtkosten werden erstattet. Interne und externe Fortbildungen werden regelmäßig angeboten.

GÄSTE UND BESUCHER

Unsere Einrichtung ist stark in das Gemeinwesen eingebunden. Dies zeigt sich in den vielen Kontakten zu Personen und Gruppierungen in den Kirchengemeinden und Stiftung kreuznacher diakonie. Gäste und Besucher sind uns jederzeit herzlich

willkommen. Ziel ist es, die vielfältigen Kontakte zu pflegen und weiter auszubauen und damit ein hohes Maß an Transparenz zu schaffen.

LEISTUNGEN DER HAUSWIRTSCHAFT UND KÜCHE

Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume durch einen externen Dienstleister wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche und Handtücher erhalten Sie von uns. Privatwäsche sollte vor dem Einzug gekennzeichnet sein. Preise hierzu sind im Heimsekretariat zu erfragen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche sollte daher waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht.

Wir bieten den Bewohner/-innen Mahlzeiten an, die dem allgemein anerkannten Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Selbstverständlich gehören zu unserem Service alle Diät- und Schonkostformen. Es erfolgt eine ausreichende Getränkeversorgung durch die Einrichtung.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Nachmittagskaffee
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie vorgehalten.

Das Essen wird uns von einem Kooperationspartner angeliefert.

Für die Hausreinigung ist ebenfalls ein externer Dienstleister zuständig.

LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Die Haustechnik übernimmt auch die Organisation der zwingend notwendigen technischen Überprüfung ihrer mitgebrachten Elektrogeräte zu Beginn Ihres Aufenthaltes bei uns.

LEISTUNGEN DER VERWALTUNG VOR ORT (HEIMSEKRETARIAT)

Die Mitarbeiterin der Verwaltung vor Ort berät Sie oder Ihre Angehörige gerne vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden.

Wir können Ihnen auch bei der Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

AKTUELLE INFORMATIONEN IM HAUS

In regelmäßigen Abständen berichten wir schriftlich über das Leben und wichtige Ereignisse in unserer Einrichtung und dem Geschäftsbereich Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie. Beiträge von Bewohner/-innen, Angehörigen oder Betreuer/-innen veröffentlichen wir gerne. Veranstaltungen werden an unseren Aushängen in jedem Wohnbereich und zentral im Eingangsbereich bekanntgemacht. Im Internet sind alle für die Aufnahme notwendigen Formulare und Checklisten abrufbar.

RUFANLAGE

Unsere Mitarbeitenden sind mit Mobiltelefonen ausgestattet, mit dem sie Bewohnerrufe und Telefonate empfangen. Damit sind kurze Reaktionszeiten bei der Nutzung der Rufanlage durch Sie in den Räumlichkeiten möglich.

Gäste können über einen Besucherruf in den Präsenzbereichen die Rufanlage nutzen, wenn sie Informationen wünschen oder Mitarbeitende sprechen möchten.

INTERESSENVERTRETUNG

Ihre Interessen als Bewohner/-in werden durch eine gewählte Bewohnervertretung vertreten. Die Mitglieder sind den Aushängen zu entnehmen.

ZUSATZLEISTUNGEN / SONSTIGE LEISTUNGEN

Folgende kostenpflichtige Leistungen können Sie bei uns in Anspruch nehmen:

- Kennzeichnung der persönlichen Wäsche und Bekleidung mit Namensschildern (Kosten: 0,30 € pro Kleidungsstück)
- Private Nutzung von Gemeinschaftsräumen (Bereitstellung der Räumlichkeiten für Feste und Feiern von Bewohnern, Kosten lt. Preisliste)

PERSONALKONZEPT

Die personelle Ausstattung wird in Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen bzw. in Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern verhandelt.

Die Personalausstattung hängt von der Auslastung und dem Mix der Pflegegrade (Verteilung der Pflegegrade) ab und wird der jeweiligen Veränderung entsprechend angepasst.

Pflege- und Betreuungspersonal wird gem. der entsprechenden Rahmenvereinbarung nach folgenden Anhaltswerten vorgehalten:

Pflegegrad 2:	1 Mitarbeiter für 3,80 Bewohner/-innen
Pflegegrad 3:	1 Mitarbeiter für 3,10 Bewohner/-innen
Pflegegrad 4:	1 Mitarbeiter für 2,65 Bewohner/-innen
Pflegegrad 5:	1 Mitarbeiter für 1,80 Bewohner/-innen

- Es wird eine Fachkraftquote von 50% vorgehalten.
- Die Pflegedienstleitung ist zu 100% freigestellt.
- Es werden in jedem Ausbildungsjahr mehrere Ausbildungsplätze angeboten.
- Die Förderung der Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Fort- und Weiterbildung sehen wir hierbei als wesentliches Instrument der Personalentwicklung an. Hierzu wird jährlich ein innerbetrieblicher Fortbildungsplan aufgestellt. Externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden in Kooperation mit der Akademie der Stiftung kreuznacher diakonie angeboten.

QUALITÄTSPRÜFUNGEN

- Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch unser internes Qualitätsmanagement und externe Institutionen überprüft. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen überprüft in einer Qualitätsprüfung einmal jährlich in der Einrichtung insbesondere die Pflegedokumentationen.
- Die aktuellen Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich.

PFLEGESÄTZE - ZUSCHÜSSE DER PFLEGEKASSEN - ENTGELTERHÖHUNGEN – AUSSCHLUSSKRITERIEN – PFLEGEESTUFUNG

PFLEGESÄTZE

Die Pflegesätze sind abhängig von den bewilligten Pflegeeinstufungen (Pflegegrade)

Der Pflegesatz beinhaltet die Kosten für:

- Pflegebedingte Kosten
- Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (ARB)
- Ausbildungszuschlag PflBG
- Unterkunft
- Verpflegung
- Investitionskosten
-

Damit sind alle üblichen Kosten z. B. auch für die Wäscheversorgung, Verpflegung etc. abgegolten.

Die jeweils gültigen Pflegesätze sind im Heimsekretariat erfragbar. Die zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Informationen gültigen Entgelte sind diesen Informationen beigelegt.

ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR AUF DAUER)

Der Zuschuss, den die Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten Ihnen zur Verfügung stellt richtet sich nach dem bewilligten Pflegegrad.

Die Höhe des Zuschusses der Pflegekassen beträgt bei stationärer Pflege auf Dauer (=ohne Kurzzeitpflege, siehe dazu unten):

Pflegegrad	<1	0 Euro
Pflegegrad	1	125 Euro
Pflegegrad	2	770 Euro
Pflegegrad	3	1262 Euro
Pflegegrad	4	1775 Euro
Pflegegrad	5	2005 Euro

Sollten die Zuschüsse der Pflegekasse und ihr eigenes Einkommen nicht ausreichen, um die Leistungsentgelte der Einrichtung zahlen zu können, können sie beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Unterstützung stellen.

ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR-KURZZEITPFLEGE)

Der Zuschuss, den die Pflegeversicherung Ihnen zur Deckung der Kosten zur Verfügung stellt richtet sich nach dem bewilligten Pflegegrad bzw. er definiert die Ihnen zustehende Anzahl der bezuschussten Tage.

Der Zuschuss in Höhe von 1774,0 Euro pro Jahr gilt für die Pflegegrade 2-5. Für den Pflegegrad 1662,0 erhalten Sie keine Zuschüsse. Gegebenenfalls können Sie nach einem Krankenhausaufenthalt von Ihrer Krankenkasse einen Zuschuss nach Verordnung des Krankenhauses erhalten.

Während der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege sind die Zuschüsse nur für die pflegebedingten Kosten einsetzbar.

ENTGELTERHÖHUNGEN

Pflegesätze werden für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn die Kosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Die Anhörung der Bewohnervertretung ist dabei erforderlich.

Diese Erhöhung sowie eventuelle Erhöhungen der Investitionskosten oder des Ausbildungsrefinanzierungsbetrages werden Ihnen nach gesetzlichen Regelungen mindestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden der Erhöhung schriftlich angekündigt. Dabei werden die alten und die neuen Entgelte gegenübergestellt und begründet. Sie können Gelegenheit erhalten, die Grundlagen der Erhöhung einzusehen. Wenn Sie der Entgelterhöhung nicht zustimmen möchten, können Sie den Vertrag mit der Einrichtung zum Wirksamwerden der Entgelterhöhung kündigen. Auch darauf werden Sie schriftlich hingewiesen.

ÄNDERUNG IHRES PFLEGE- UND BETREUUNGSBEDARFS

Sollte Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zu- oder abnehmen, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren oder niedrigeren Pflegegrad feststellt, so steigen bzw. sinken auch hierdurch Ihre Pflegesätze und die Zuschüsse der Pflegeversicherung entsprechend der neuen Einstufung. Seit 2017 haben von Pflegegrad 2 bis 5 alle den gleichen Eigenanteil, sodass dieser unverändert bleibt. Über den Bedarf einer Höherstufung oder sonstige Änderungen Ihres Pflege- und Betreuungsbedarfs informieren wir Sie rechtzeitig schriftlich und werden Ihnen nach der gesetzlichen Regelung ein angepasstes Vertragsangebot für Ihre Pflege unterbreiten. Die Regelungen hierzu können Sie auch Ihrem Vertrag für stationäre Leistungen entnehmen.

AUSSCHLUSS DES ANSPRUCHS AUF VERTRAGSANPASSUNG

Unter bestimmten Voraussetzungen können wir Ihnen aufgrund der personellen und räumlichen Möglichkeiten und unserem Versorgungsauftrag kein Angebot für eine Einstufung in einen höheren Pflegegrad oder eine Ihrem Pflegebedarf angepasste Pflege unterbreiten. Dann werden wir Sie bei der Suche nach einer neuen, für ihren Bedarf adäquaten Pflegeeinrichtung behilflich sein. Dies kommt letztlich der optimalen Versorgung aller Bewohner/-innen aber auch insbesondere dem/der Betroffenen zu Gute.

Eine Vertragsanpassung ist ausgeschlossen bei: XY

Der Ausschluss des Anspruchs auf Vertragsanpassung wird schriftlich mit Ihnen vereinbart.

KRITERIEN ZUR AUFNAHME

Die Einrichtung kann in der Regel keine Bewohner/-innen aufnehmen, die unter 60 Jahren alt sind. Im Ausnahmefall ist ein Antrag auf Sondergenehmigung bei der Beratungs- und Prüfbehörde des Landes möglich.

XY Bei Vorliegen eines Unterbringungsbeschlusses (Selbst-/Fremdgefährdung bzw. Weglauftendenz) oder der Diagnose Apallisches Syndrom kann keine Aufnahme erfolgen.)

PFLEGEEINSTUFUNG

Grundsätzlich genügt ein formloser Antrag an die zuständige Kranken-(Pflege)kasse. Wichtig ist, den Antrag frühzeitig zu stellen, da mit Antragsstellungsdatum das Anrecht auf Leistungsbezug besteht, sofern eine Pflegeeinstufung erfolgt.

Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) in der Regel durch einen Begutachtungstermin bei Ihnen zu Hause oder bei uns in der Einrichtung.

Bei diesem Begutachtungstermin stellt der Gutachter Ihren Pflegebedarf fest. Dieser unterscheidet sich in 5 Pflegegrade.

Pflegegrad	<1	Keine ausreichende Beeinträchtigung
Pflegegrad	1	Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad	2	Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad	3	Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad	4	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad	5	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Das Gutachten erfolgt nach einer vorgegebenen Punktwertung.

Sollten Sie mit der Begutachtung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit des Widerspruchs. Zudem steht Ihnen das Gutachten im Wortlaut zu. Wir beraten Sie hier gerne.



ANREGUNGEN UND BESCHWERDEN – ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Sie sind für uns wichtige Rückmeldungen, die wir in unsere Verbesserungsprozesse mit einbeziehen. Hierzu befindet sich im Eingangsbereich ein Briefkasten, in dem Sie Ihre Anliegen einwerfen können. So erreichen sie zeitnah die Einrichtungsleitung.

Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner, an die Sie sich wenden können.

Bitte wenden Sie sich an:

Heimsekretariat:	Verena Weber-Fabry	Telefon 06761 9575-18
Einrichtungsleitung:	Ricardo de los Santos Machin	Telefon 06761 9575-23
Pflegedienstleitung:	Daniela Peitz-Vier	Telefon 06761 9575-14
Hauswirtschaftsleitung:	Sabine Martin	Telefon 06761 9575-17
Soziale Betreuung:	Irmgard May	Telefon 06761 9575-33

E-Mail dr-theodor-fricke-aph@kreuznacherdiakonie.de

Internet: www.kreuznacherdiakonie.de